

Gewässerentwicklungskonzept – Was ist das?

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde in Europa ein für alle Mitgliedsstaaten verbindliches Regelwerk geschaffen und eine integrierte Gewässerschutzpolitik eingeleitet. Das bedeutet, Gewässer sind als Einheit mit ihrer Umwelt zu betrachten. Sie enden nicht an Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen. Die ökologische Qualität ist das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der Gewässer.



Mit der Umsetzung der WRRL sollen Seen und Fließgewässer wieder naturnäher, artenreicher und sauberer werden, und das Grundwasser ist in ausreichender Menge und ohne schädliche Einträge zu erhalten. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden bis Ende 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Elbe und Oder erarbeitet, deren regionale Umsetzung im Land Brandenburg hauptsächlich mittels Gewässerentwicklungskonzepten erfolgt. Diese Aufgabe obliegt dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV).

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind u. a.

- umfassende konzeptionelle Voruntersuchungen als wichtiges Instrument der WRRL-Maßnahmenplanung,
- Vorläufer für Vor- und Ausführungsplanungen,
- Arbeitsunterlagen, die Defizite der Gewässer u. a. in der Struktur, Beschaffenheit, Hydrologie und im Umfeld aufzeigen,

- ein Abgleich von vorgeschlagenen Maßnahmen mit wichtigen Gewässernutzungen sowie Anforderungen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und der Natura 2000-Managementplanung sowie
- Mittel zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- Sie werden durch regionale Arbeitskreise begleitet und sichern die Mitwirkung von Betroffenen, Gewässerunterhaltungsverbänden, Landkreisen, Kommunen, Interessenvertretungen und interessierten Bürgern.
- Sie dienen auch der fachlichen Unterstützung bei der Umsetzung bedeutsamer Maßnahmen in Vorranggewässern.

Die GEK beinhalten noch keine konkrete Maßnahmenplanung. Diese erfolgen zeitlich und nach Prioritäten gestaffelt im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren, bei denen insbesondere Betroffene erneut beteiligt werden.



In den kommenden Jahren sind diese 161 Konzepte in Teileinzugsgebieten flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg zu erarbeiten, 70 davon bis spätestens 2015.

Welches Territorium und welche Gewässer umfasst das Gewässerentwicklungskonzept für die Löcknitz?

Das ca. 238 km² große Territorium, welches durch das Konzept betrachtet wird, ist das rein wasserwirtschaftlich definierte Einzugsgebiet der Löcknitz von ihren Quellgebieten bis zur Mündung über den Dämeritzsee in die Spree. Im Mittelpunkt der Analysen und Maßnahmenvorschläge stehen neben der naturnahen Löcknitz mit geringem Handlungsbedarf auch die berichtspflichtigen Zuflüsse wie u. a. der Stöbberbach, das Lichtenower Mühlenfließ und die Grünheider Seenkette.



Bearbeitungsgebiet Löcknitz

□ GEK-Gebiet

Flächengröße des GEK: 23.766 ha
(davon 243 ha in Berlin)
berichtspflichtiges Gewässernetz: 64,2 km

■ zu bearbeitende Seen:

1. Liebenberger See - 51,1 ha
2. Maxsee - 94,0 ha
3. Möllensee - 61,6 ha
4. Peetzsee - 61,0 ha
5. Werlsee - 59,6 ha
6. Flakensee - 67,3 ha

An wen kann man sich wenden und wer erarbeitet das Gewässerentwicklungskonzept?

Auftraggeber zur Erarbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Löcknitz ist das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Das Cottbuser Referat RS5 – Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, Hochwasserschutz – übernimmt die regionale Koordinierung. Die fachliche Erarbeitung des Konzeptes als Auftragnehmer obliegt einem Planungsteam, bestehend aus der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH Hoppegarten, der Landschaft planen + bauen Berlin GmbH und dem Umweltbüro Essen.

Wie soll die Zusammenarbeit in der Region gestaltet werden?

Die regionale Öffentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 14 der WRRL in den Prozess der GEK-Erarbeitung einbezogen. Dies betrifft einerseits die Information über den Ablauf und die Ergebnisse des Vorhabens, andererseits auch die direkte Mitwirkung bei der Suche nach fachlichen Lösungen. Unter anderem ist auch zu klären, welche Zustimmung die Maßnahmenvorschläge vor Ort finden.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf drei Ebenen:

Ebene 1: Informationsveranstaltungen

Von Auftraggeber und -nehmer werden öffentliche Veranstaltungen in der Region geplant. Sie stellen Arbeitsergebnisse vor, geben einen Überblick über den Zustand der Gewässer, zeigen Defizite und Belastungen auf und diskutieren Maßnahmevorschläge. An diesen Veranstaltungen kann jeder Interessierte teilnehmen. Termine sind öffentlichen Bekanntmachungen und der Tagespresse zu entnehmen.

Ebene 2: Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Zu Beginn der Erarbeitung des GEK wird durch das zuständige LUGV-Fachreferat die projektbegleitende Arbeitsgruppe als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Betroffenen und Interessierten eingerichtet. Der Teilnehmerkreis kann je nach Notwendigkeit variieren,

wobei neben Auftraggeber und -nehmer die Ämter/Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände sowie die unteren Behörden für Wasser, Naturschutz und Fischerei eingebunden sind. Zur Lösung von Einzelproblemen ist auch die Bildung von Unterarbeitsgruppen möglich. Betroffene Nutzer, Verbände und Interessierte werden frühzeitig einbezogen und separate Abstimmungen durchgeführt. Ergebnisse und fachlich begründete Hinweise fließen unmittelbar in das Projekt ein.

Ebene 3: Auftragnehmer und Auftraggeber

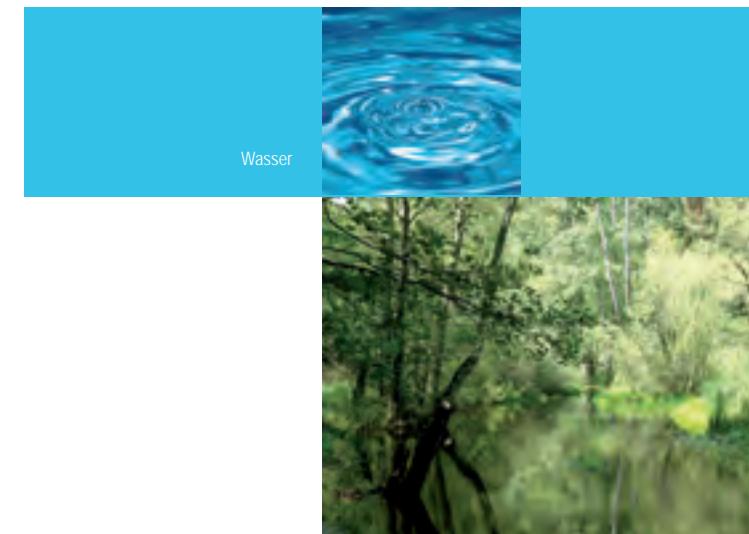
Das Bearbeitungsteam wird in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein fachlich begründetes Konzept zur Verbesserung des Zustands der Gewässer im Einzugsgebiet der Löcknitz gemäß den Zielen der WRRL erstellen. Entsprechend der einzelnen Arbeitsschritte arbeiten sie dabei mit Betroffenen, regionalen Institutionen, Interessenvertretern und Bürgern unmittelbar zusammen.

Fachliche Zuständigkeit:

LUGV, Regionalbereich Süd
Referat RS5 - Wasserbewirtschaftung, Hydrologie, konzeptioneller Hochwasserschutz
Ansprechpartner: Norbert Herr
Tel. 0355 4991-1380
E-Mail: norbert.herrn@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2,
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442-171
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV 2011; Verwendung der Kartengrundlage mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg GB-G I/99
Fotoquelle: N. Herr, LUGV-RS5
Titelfoto: Löcknitz oh. Klein Wall, Foto 2: Lichtenower Mühlenfließ



EU-Wasserrahmenrichtlinie

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Löcknitz